



Sitzungsvorlage 12/0122/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	31.07.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Erteilung einer Bürgschaft zu Gunsten des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises zur Sicherung von Darlehen für die Errichtung eines Parkdecks sowie zweier Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen der Kreiskliniken (KU) beabsichtigt die Errichtung eines Parkhauses auf dem Gelände des jetzigen Mitarbeiterparkplatzes an der Paracelsusstraße (Fl.Nr. 2456, Gemarkung Neustadt). Die Notwendigkeit des Vorhabens ergibt sich unter anderem aus dem Wegfall von Parkplätzen bei Realisierung des Ärztehauses und den Anforderungen nach dem Umzug der Akutgeriatrie von Bad Windsheim nach Neustadt, welcher mit steigenden Mitarbeiter-, Patienten- und Besucherzahlen einhergeht. Geplant sind drei Parkebenen mit insgesamt 240 Plätzen.

Entsprechende positive Beschlüsse des Verwaltungsrats des KU liegen vor, der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme wurde bereits am 19.03.2025 getroffen; zuletzt wurde am 01.07.2026 aufgrund der aktuellen Kostenberechnung einer Erhöhung der Bausumme auf 3,5 Mio Euro zugestimmt. Die Maßnahme ist im Planungsstand weit fortgeschritten, die Leistungen wurden bereits vergeben, die baurechtliche Genehmigung des Vorhabens ist in Bearbeitung, womit das Vorhaben unmittelbar vor der baulichen Umsetzung steht. Gemäß den Planungen soll der Baubeginn im September erfolgen, mit Fertigstellung der Maßnahme soll bis April 2027 zu rechnen sein.

Zur Finanzierung des Vorhabens ist die Aufnahme eines Darlehens durch das KU in Höhe der Bausumme erforderlich. Ein entsprechendes Angebot für ein Darlehen liegt dem KU vor. Die Gewährung des Darlehens wird seitens des potentiellen Darlehensgebers nach aktuellem Kenntnisstand an eine Bürgschaft des Landkreises geknüpft, obgleich dieser ohnehin gemäß Art. 77 Landkreisordnung als Gewährsträger haftet.

Um das kurz vor der Umsetzung stehende Projekt zu sichern, wird vorgeschlagen, eine Bürgschaft des Landkreises zu erteilen. Diese steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde.

Gleiches gilt für die Anbringung zweier Photovoltaikanlagen, welche auf dem Dach des Neubaus der Intensivstation Neustadt sowie des OP-Neubaus Bad Windsheim beabsichtigt ist. Mit diesen soll ein Teil des Eigenverbrauchs sichergestellt werden; die Investition dürfte sich rasch amortisieren. Die Investitionssumme für diese beiden Anlagen beträgt 186.000 Euro. Die Realisierung dieser Maßnahmen wäre durch das KU ebenfalls über ein Darlehen zu finanzieren, ein entsprechendes Darlehensangebot wurde eingeholt und liegt vor. Auch in diesem Fall wird die Gewährung des Darlehens seitens des Darlehensgebers nach aktuellem Kenntnisstand an eine entsprechende Bürgschaft des Landkreises geknüpft.

Der tatsächliche Beratungs- und Entscheidungsbedarf durch den Kreisausschuss ist in dieser Angelegenheit noch nicht abschließend absehbar und befindet sich aktuell kurzfristig in Klärung. Eine Entscheidung des Kreisausschusses wäre für den Fall hinfällig, dass seitens des Darlehensgebers doch auf eine Bürgschaft verzichtet und die gesetzlich bestehende Gewährsträgerhaftung als ausreichend anerkannt wird. Die erforderlichen Abstimmungen und Gespräche werden gegenwärtig geführt, über entsprechende Ergebnisse beziehungsweise Zwischenstände wird in der Sitzung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Erteilung einer Bürgschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zugunsten des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zur Absicherung eines Kredits von 3,686 Millionen Euro für die Errichtung eines Parkdecks sowie zweier Photovoltaikanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Regierung von Mittelfranken einzuholen.